

## Pressemitteilung zum Internationalen Frauentag am 8. März 2009:

### **SOLWODI-Kampagne für ProstG-Reform wird fortgesetzt!**

**Boppard, 05.03.09.** Den Internationalen Frauentag nutzen Frauen weltweit, um für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung zu demonstrieren. Darum weist SOLWODI erneut auf die im November 2008 gestartete Kampagne für eine Reform des umstrittenen Prostitutionsgesetzes (ProstG) hin. „Sie wird bis zum Frühsommer fortgesetzt“, so Sr. Dr. Lea Ackermann. Nach Meinung der SOLWODI-Chefin ist das ProstG in zweifacher Hinsicht verfassungswidrig: „Erstens eine Missachtung der Menschenwürde und zweitens ein Verstoß gegen das Gleichberechtigungsgesetz.“ Insofern müssten die GesetzgeberInnen als rechtliches Minimum gewährleisten, „dass Frauen in der Prostitution wirklich selbstbestimmt sind“.

Das ProstG, das die freiwillig ausgeübte Prostitution 2002 legalisierte, wollte freiwillig tätige Prostituierte rechtlich besser stellen: u. a. durch die Möglichkeit, sich fest anstellen zu lassen. Doch das Gegenteil sei eingetreten, sagt Sr. Dr. Lea Ackermann: „Besser gestellt wurden Zuhälter und Bordellbetreiber.“ Denn diese hätten nun wie Arbeitgeber Weisungsbefugnisse. Folge: In den allerorten errichteten neuen „Wellness- und FKK-Clubs“ lasse sich die freiwillige von der erzwungenen Prostitution kaum noch unterscheiden. „Die Frauen unterliegen einer nahezu lückenlosen Kontrolle durch ein ausgeklügeltes System aus Videokameras und Security-Personal. Sie müssen sich ausschließlich unbekleidet in den Häusern bewegen, dürfen nicht telefonieren und dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung nach draußen. Die Sexualpraktiken sind vorgeschrieben; Freier können nicht abgelehnt werden; die Arbeitszeiten betragen bis zu 16 Stunden täglich.“ Angesichts dieser „Ausbeutungsverhältnisse“ wolle SOLWODI mit Vorschlägen für eine Gesetzesreform Zuhälter und Bordellbetreiber in ihre Schranken verweisen: „Durch konsequente strafrechtliche Verfolgung jeglicher Fremdbestimmung von Frauen in der Prostitution.“ SOLWODI fordere zudem: „Keine abhängige Beschäftigung von Prostituierten, sondern ausschließlich selbständige Tätigkeit ohne Weisungsbefugnisse Dritter!“

Im ersten Grundgesetzartikel heiße es, dass „die Menschenwürde unantastbar“ ist: „Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Absatz 2, Artikel 3 laute: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ 1994 sei ein zweiter Satz hinzugefügt worden: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Ziel des Gleichberechtigungsartikels sei die Abschaffung der geschlechtshierarchischen Gesellschaftsstruktur. „Dass Männer in Deutschland Frauen wie Konsumartikel verkaufen und kaufen können, ist krasser Ausdruck dieser Struktur“, betont Sr. Dr. Lea Ackermann. Darum müsse als rechtliches Minimum gewährleistet werden, „dass Frauen in der Prostitution wirklich selbstbestimmt sind“.